

öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Jugendhilfeausschuss

Sitzung am 05.03.2012

TOP 2: Bericht zur Situation in der Heimerziehung, bei Tagesgruppen (TG) und bei sozialpädagogischer Familienhilfe (SPFH) bzw. intensiver sozialpädagogischer Einzelbetreuung (ISE)

A. Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung

Anlagen:

öffentlich

Bericht zur Situation in der Heimerziehung, bei Tagesgruppen (TG) und bei sozialpädagogischer Familienhilfe (SPFH) bzw. intensiver sozialpädagogischer Einzelbetreuung (ISE)

I. Grundsätzliches

Zu den wichtigsten Grundzielen der Jugendhilfe gehört zweifellos der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohlergehen. Den Familien wird eine Vielzahl immer differenzierterer Hilfestellungen zur Bewältigung ihrer Eltern- und Erziehungspflichten angeboten. Gleichzeitig sind die Verpflichtungen der Jugendämter in den letzten Jahren zunehmend größer geworden, ein ungefährdetes Aufwachsen zu gewährleisten und notfalls bei gefährdeten Kindern Kontroll- und Schutzmaßnahmen durchzuführen sowie gegebenenfalls eine Einschränkung der Elternrechte durch das Familiengericht zu veranlassen.

Gerade hinsichtlich dieses Schutzauftrags sind die Ansprüche an die Jugendhilfe seit einigen Jahren stetig gestiegen und das Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG) zum 1.1.2012 und des Gesetzes zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts zum 5.7.2011 bzw. 1.7.2012 konkretisieren und erweitern die Pflichten der Jugendämter erneut.

So ist es beispielsweise gesetzlich vorgeschrieben, dass das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte des Jugendamts einzuschätzen (8a SGB VIII) ist, wenn gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung bekannt werden. Solche Teamsitzungen wegen möglicher Kindeswohlgefährdung wurden im Jahr 2011 im Zollernalbkreis in 19 Fällen notwendig. Genaue Zahlen für frühere Jahre liegen zwar nicht vor, aber entsprechende Gefährdungseinschätzungen in einem Teamverfahren sind früher im Zollernalbkreis kaum mehr als 5 Mal jährlich vorgekommen. Ab dem Jahr 2012 werden die Zahlen vom Statistischen Landesamt monatlich abgefragt bzw. als Landesstatistik erhoben, weil auch in anderen Jugendämtern eine deutlich Zunahme zu verzeichnen war.

Neu ist auch die gesetzliche Vorschrift, dass das Jugendamt sich im Rahmen einer Gefährdungseinschätzung einen persönlichen Eindruck „von dem Kind und seiner Umgebung“ zu verschaffen hat. Das bedeutet nichts anderes, als dass ein Hausbesuch gemacht werden soll.

Dies ist im Zollernalbkreis zwar schon bisher so gehandhabt worden, löst aber nicht das Problem, dass Eltern grundsätzlich nicht verpflichtet sind, Mitarbeiter des Kreisjugendamts in ihre Wohnung hinein zu lassen und einzelne Eltern dies auch in der Vergangenheit beharrlich verweigern konnten. Über das Nationale Zentrum frühe Hilfen ((NZFH)¹ sind wissenschaftliche Begleituntersuchungen durchgeführt worden, durch die gesicherte Erkenntnisse über Risikofaktoren für das gute Aufwachsen von Kindern in Familien gewonnen wurden. Zu diesen Risikofaktoren gehören insbesondere:

- psychische Erkrankungen der Eltern, insbesondere depressive Störungen
- Suchtmittelabhängigkeit
- eigene belastete Kindheit der Eltern, vor allem in Form von häufigen Beziehungsabbrüchen, Vernachlässigung, Missbrauchs- und Gewalterfahrung
- sehr junge Mütter
- alleinerziehend sein
- Partnerprobleme
- wirtschaftliche Schwierigkeiten
- fehlendes soziales Netz in Form von Verwandten und Freunden

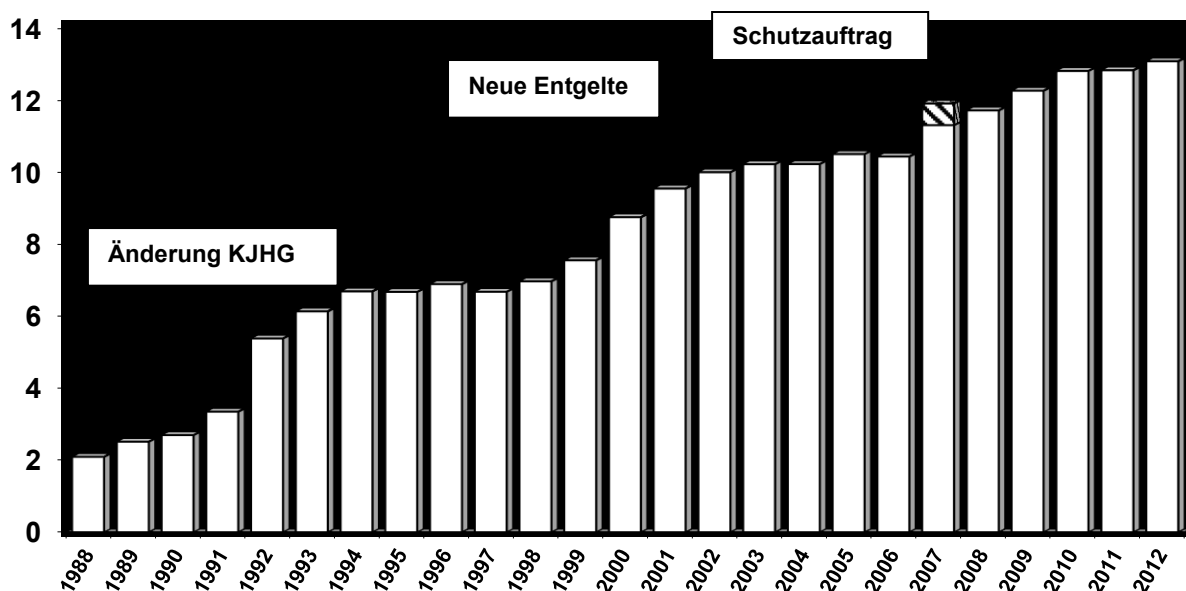
¹ Im Rahmen des Aktionsprogramms des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend "Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme" betreiben die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und das Deutsche Jugendinstitut (DJI) in gemeinsamer Trägerschaft das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH)

öffentlich

Im Rahmen des Kinderschutzes werden die Jugendämter verstärkt verpflichtet, Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen: „Kern ist die Vorhaltung eines möglichst frühzeitigen, koordinierten und multi-professionellen Angebots im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren für Mütter und Väter sowie schwangere Frauen und werdende Väter“².

Von der Jugendhilfe wird also eine immer stärkere Verantwortung und eine Erweiterung der Leistungsangebote gefordert. Dies schlägt sich in der Fallzahlenentwicklung und in der Kostenentwicklung nieder. Trotz des Bevölkerungsrückgangs bleiben die Fallzahlen – nicht nur im Zollernalbkreis - auf einem hohen Niveau.

Entwicklung der Jugendhilfekosten im ZAK in Mio Euro
 (Rechnungsergebnisse netto Abschnitt 45 und 46)



Anmerkung zum Schaubild:

* 2011 und 2012 wurde der Planansatz verwandt.

** Im Jahr 2007 ist ein einmaliger Förderbetrag (rückwirkend) für Tageseinrichtungen mit gemeinde-übergreifendem Einzugsgebiet enthalten.

I.1 Erziehungshilfe und Schule

Familiäre und schulische Probleme treten häufig gemeinsam auf. Wenn eine Beschulung in einer Regelschule nicht mehr möglich ist, kann eine Umschulung in eine Sonderschule für Erziehungshilfe notwendig werden. In einer Schule für Erziehungshilfe werden Kinder und Jugendliche beschult, die wegen sozialen Auffälligkeiten oder Verhaltensproblemen eine besondere Förderung benötigen und in der Regel zusätzlich zum Schulangebot eine sozialpädagogische Hilfestellung brauchen. Der Unterricht findet in kleinen Klassen statt und mit Lehrkräften, die speziell ausgebildet sind. Schulabschlüsse sind wie in anderen Schulen möglich (Förderschulabschluss, Hauptschulabschluss, Realschulabschluss).

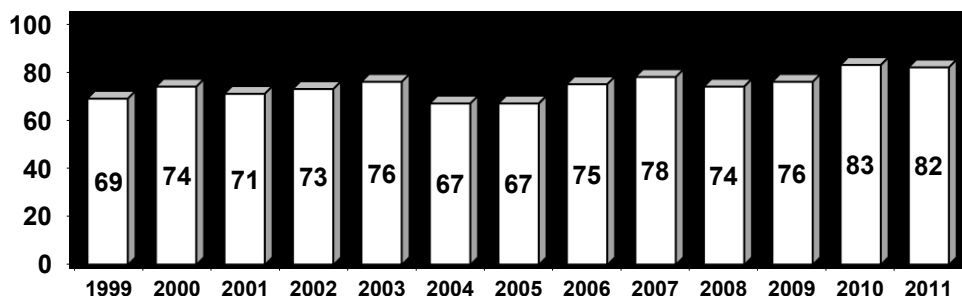
² Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) § 1 Abs. 4

öffentlich

Die Personalkosten der Lehrkräfte werden vom Land bezahlt, aber von der Jugendhilfe wird ein sogenanntes Schulentgelt für nicht gedeckte Sachkosten gefordert. Dies zu finanzieren ist eigentlich Aufgabe des Landes. Das Schulentgelt beträgt derzeit je nach Schule ca. 11 bis 14 Euro pro Schultag.

Am 31.12.2011 haben 82 Schüler aus dem Zollernalbkreis eine Schule für Erziehungshilfe in Verbindung mit einer Jugendhilfemaßnahme besucht. Für diese Schulentgelte werden jährlich ca. 185 000 Euro im Rahmen der Jugendhilfe aufgewendet, ohne die Kosten für die begleitenden Jugendhilfemaßnahmen.

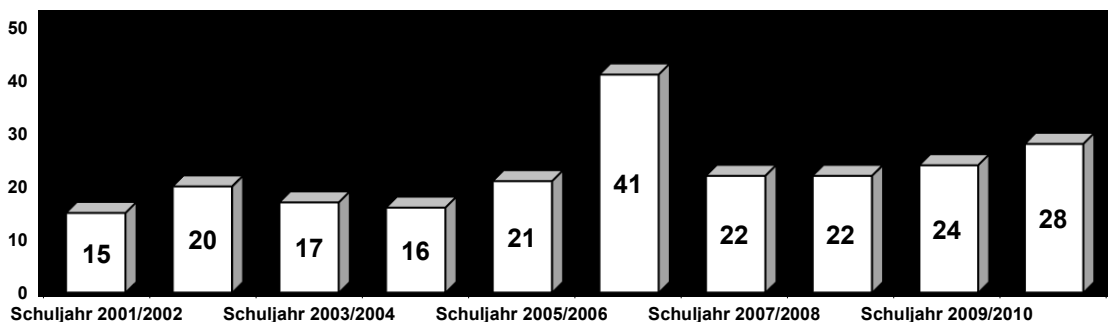
**Schüler einer Schule für Erziehungshilfe aus dem Zollernalbkreis
(jeweils am 31.12.)**



Trotz zurückgehender Schülerzahl an den Regelschulen war die Zahl der Schüler, die eine Schule für Erziehungshilfe besuchen in den letzten Jahren eher leicht ansteigend und auch die in den letzten Jahren im Zollernalbkreis erfolgten Umschulungen auf eine Sonderschule für Erziehungshilfe sind zahlenmäßig leicht angestiegen.

Im Verlauf des letzten Schuljahres 2010/2011 waren es 28 Umschulungen.

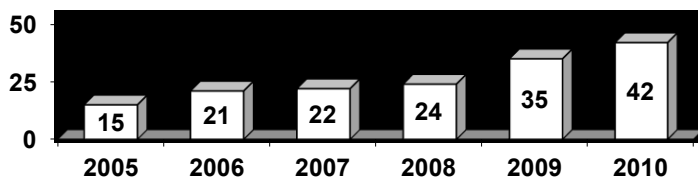
Umschulungen in die Schule für Erziehungshilfe pro Schuljahr



Andere schulische Unterstützungsmaßnahmen haben aber fallzahlenmäßig (und demzufolge auch kostenmäßig) in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Dies sind zum Einen die therapeutischen Hilfen bei Legasthenie (Lese/Rechtschreibschwäche) oder bei Dyskalkulie (Rechenschwäche) und zum Anderen die sog. Integrationshilfen (Schulbegleitungen).

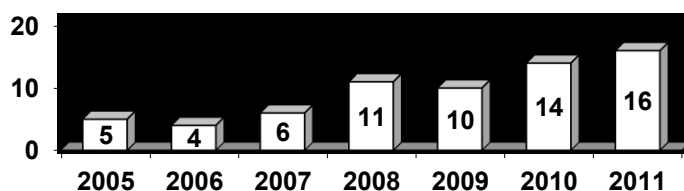
öffentlich

Fallzahlenentwicklung Legasthenie- bzw. Dyskalkulieförderung
(Stand jeweils 31.12.)



Integrationshilfen in Form von Schulbegleitungen werden beispielsweise bei autistischen Störungen für sinnvoll und notwendig erachtet. Die Integrationshilfen betreffen alle Schulformen von der Schule für geistig Behinderte bis zum Gymnasium. Insbesondere bei den Schulbegleitungen ist mit einer weiteren Steigerung der Fallzahlen in den nächsten Jahren zu rechnen (Stichwort: Inklusion). Das ist eigentlich auch Aufgabe der Schulen (Land), nicht der Jugendhilfe. Hier findet zunehmend eine Kostenverlagerung in den (kommunalen) Jugendhilfebereich statt.

Fallzahlenentwicklung Integrationshilfe/Schulbegleitung
(Stand jeweils 31.12.)

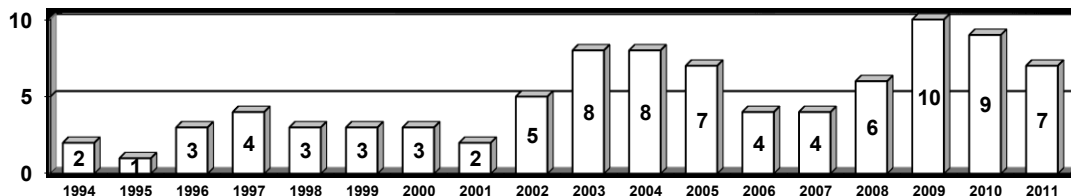


I.2 Seelische Behinderung

Neben den erzieherischen Hilfen ist die Jugendhilfe auch zuständig für Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer seelischen Behinderung. Eine seelische Behinderung liegt vor, wenn die seelische Gesundheit eines Kindes oder eines Jugendlichen voraussichtlich länger als 6 Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und als Folge davon die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Als zugrundeliegende Störungen kommen beispielsweise Entwicklungsstörungen wie Autismus in Betracht, aber auch Neurosen, Psychosen oder psychische Erkrankungen wie Magersucht oder andere Suchterkrankungen.

Fallzahlenentwicklung § 35a SGB VIII stationär
(Seelische Behinderung)
Stichtag jeweils 31.12.



Am 31.12.2011 waren aus dem Zollernalbkreis 7 junge Menschen mit einer seelischen Behinderung in einer Einrichtung untergebracht. Die zugrundeliegenden Störungen sind sehr unterschiedlich. Häufig ist es aber so, dass die Unterbringungen überdurchschnittlich lange notwendig sind und zum Teil im Erwachsenenalter über Sozialhilfe (SGB XII) weitergeführt werden müssen. Wegen der im

öffentlich

Einzelfall notwendigen sehr intensiven Betreuung können die Unterbringungen auch überdurchschnittlich hohe Kosten verursachen von bis zu ca. 90 000,- Euro jährlich.

I.3 Inobhutnahmen/Schutzauftrag

Eine Inobhutnahme ist eine kurzfristige Maßnahme der Jugendämter zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Nach dem Kinder und Jugendhilfegesetz ist das Jugendamt „berechtigt und verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen, wenn

1. das Kind oder der Jugendliche um Obhut bittet oder
2. eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert oder
3. ein ausländisches Kind oder ein ausländischer Jugendlicher unbegleitet nach Deutschland kommt und sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten.

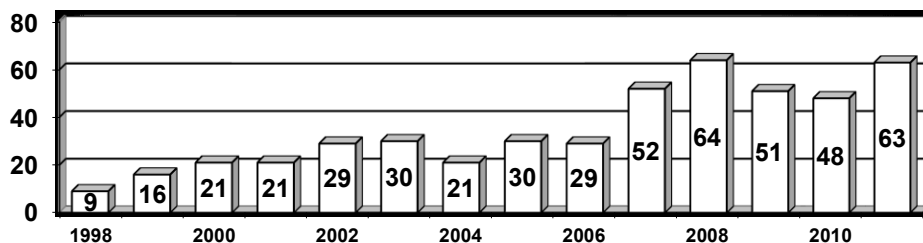
Die Inobhutnahme umfasst die Befugnis, ein Kind oder einen Jugendlichen bei einer geeigneten Person, in einer geeigneten Einrichtung oder in einer sonstigen Wohnform vorläufig unterzubringen.“³ Auf dem Hintergrund des verbesserten gesetzlichen Kinderschutzes und der verstärkten Verpflichtungen der Jugendämter ist bundesweit die Zahl der Inobhutnahmen deutlich angestiegen. Nach Angaben des statistischen Bundesamts haben die Jugendämter in Deutschland im Jahr 2010 insgesamt 36 300 Kinder und Jugendliche in Obhut genommen. Das waren rund 2 600 Inobhutnahmen mehr (+8%) als im Vorjahr. Die Zahl der Inobhutnahmen im Jahr 2010 lag um 42 % höher als noch vor 5 Jahren.⁴

Wie vom stat. Bundesamt weiter mitgeteilt wurde, musste für 27 % der in Obhut genommenen Kinder und Jugendlichen anschließend eine erzieherische Hilfe außerhalb des Elternhauses eingeleitet werden (Heimerziehung, Vollzeitpflege). In 13 % der Fälle war eine sonstige stationäre Hilfe notwendig (Krankenhaus, Psychiatrie) und in 60 % der Fälle war eine Rückkehr in die Familie möglich, in der Regel aber nicht ohne eine begleitende Hilfestellung.

Für den Zollernalbkreis liegen keine ganz genauen Zahlen vor. Klinikaufenthalte im Anschluss an eine Inobhutnahme sind allerdings sehr selten. Eine Rückführung in die Familie ist etwa in 40 – 60 % der Fälle möglich. Meistens ist aber eine begleitende sozialpädagogische Hilfestellung (ISE oder SPFH) notwendig.

Die Inobhutnahmen dauern in der Regel zwischen 2 Tagen und 4 Wochen.

Inobhutnahmen
Fallzahlen pro Jahr



³ § 42 SGB VIII

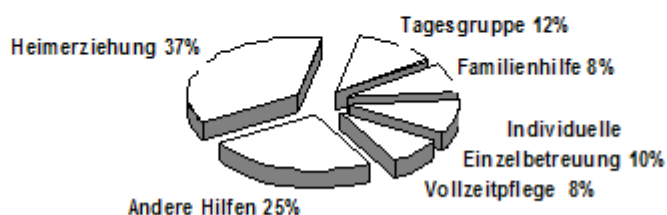
⁴ Pressemitteilung Stat. Bundesamt Nr. 265 vom 13.7.2011

öffentlich

II. Heimerziehung

Die Heimerziehung ist die kostenintensivste sozialpädagogische Hilfestellung in der Jugendhilfe. Im Zollernalbkreis mussten im Jahr 2011 dafür immerhin etwa 37 % der gesamten Jugendhilfeausgaben aufgewendet werden. Das ist fast so viel wie die Vollzeitpflege, die Familienhilfe, die intensive Einzelbetreuung und die Tagesgruppenbetreuung zusammen an Kosten verursachen (38 %).

Jugendhilfeausgaben im ZAK 2011 (brutto)

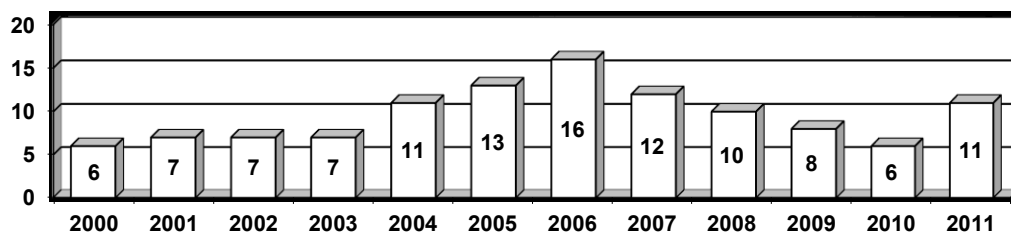


Je nach Art der Einrichtung, nach sozialpädagogischem Angebot oder Schwerpunkt und abhängig vom individuellen Betreuungsbedarf können die Kosten für einen Heimplatz erheblich variieren.

Betreute Wohnform	ca. 30 000,- Euro jährlich
Wohngruppenbetreuung	ca. 55 000,- Euro jährlich
Heimerziehung mit Ausbildungsangebot	ca. 74 000,- Euro jährlich
Geschlossene Unterbringung	ca. 90 000,- Euro jährlich
Intensivbetreuung für seelisch Behinderte	ca. 90 000,- Euro jährlich

Soweit es im Einzelfall möglich und vertretbar ist, wird versucht die Heimerziehung durch ambulante oder teilstationäre Hilfestellungen zu ersetzen oder zumindest zu verkürzen. In regelmäßigen Hilfeplangesprächen mit allen Beteiligten wird geprüft, ob eine Rückkehr in die Familie in Frage kommt, ob begleitende Hilfen eine Rückkehr erleichtern könnten oder ob innerhalb der Heimerziehung eine Verselbständigung möglich ist, also ein Wechsel in eine betreute Wohnform.

**Prozentualer Anteil betreuter Wohnformen an den Heimunterbringungen
(Stichtag jeweils 31.12.)**



Formen von Heimerziehung am 31.12.2011

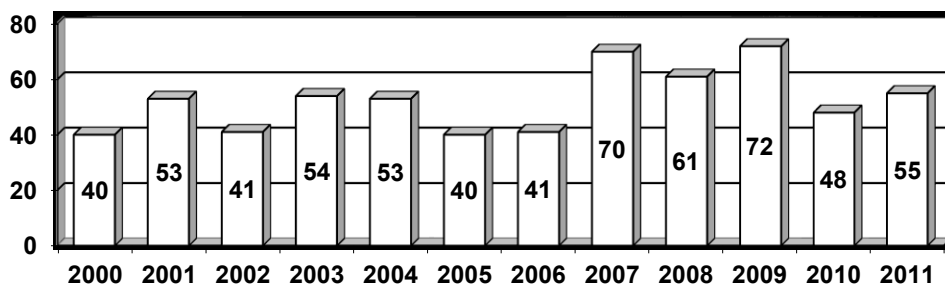
Geschlossene Unterbringung:	2 Fälle
Einrichtung mit Ausbildungsangebot:	15 Fälle
Wohngruppe:	67 Fälle
Betreutes Jugendwohnen:	10 Fälle

	94 Fälle

öffentlich

Die durchschnittliche Verweildauer in Heimerziehung im Jahr 2011 - bei **57 beendeten** Fällen - betrug **1 Jahr und 7 Monate**. Damit konnte einer der niedrigsten Werte der letzten Jahre erreicht werden. Im gleichen Zeitraum gab es **55 Neuaufnahmen** in einer Einrichtung der Heimerziehung.

Neuaufnahmen in ein Heim pro Jahr
ohne kurzfristige Inobhutnahmen von nur wenigen Tagen Dauer



III. Teilstationäre und ambulante Erziehungshilfen

In den meisten Fällen ist eine Beendigung einer Inobhutnahme oder eine Rückführung aus einer stationären Unterbringungsform ohne eine begleitende sozialpädagogische Hilfestellung nicht möglich. Nur durch eine verstärkte Inanspruchnahme von ambulanten Hilfestellungen können die Fallzahlen der Heimerziehung einigermaßen in Grenzen gehalten werden

Die Fallzahlen der Intensiven Sozialpädagogischen Einzelbetreuung sind im vergangenen Jahr (2011) leicht gestiegen, während die Fallzahlen der Sozialpädagogischen Familienhilfe sich stabilisiert haben⁵.

Dies hängt aber immer auch damit zusammen, wie die Familien ihre Problemlagen definieren und wo sie die Verantwortung sehen. Manchmal wird eine Einzelbetreuung eines Jugendlichen nur deshalb vorgezogen und beantragt, weil den Eltern eine Einsicht in ihre erzieherischen und familiären Schwierigkeiten fehlt oder sie an den notwendigen Veränderungen nicht mitarbeiten möchten.

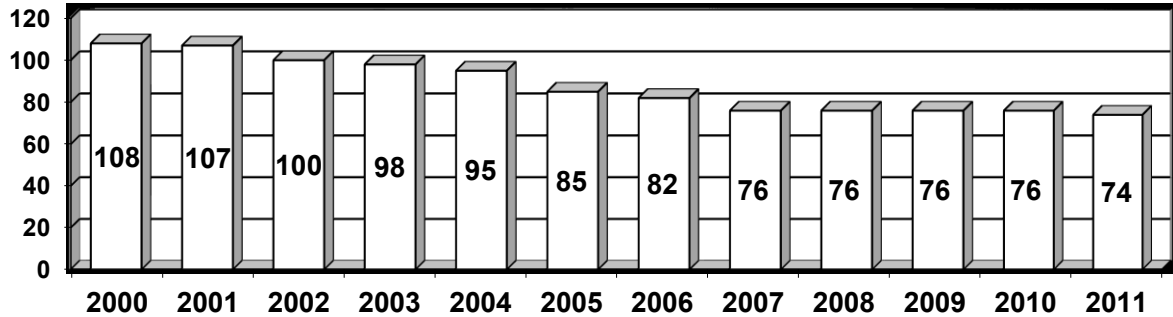
Das Angebot an Tagesgruppenplätzen im Zollernalbkreis wurde um weitere 2 Plätze reduziert. Grundsätzlich ist zwar ein weiterhin hoher Bedarf festzustellen, aber an einzelnen Standorten kollidiert diese Betreuungsform zeitlich mit dem Ganztagesbetreuung an Schulen.

Seit dem Jahr 2000 wurden 34 Tagesgruppenplätze (31,5 %) abgebaut. Ein Teil der dadurch freiwerdenden finanziellen Mittel wurden verwendet, um das Jugendhilfeangebot an Sozialer Gruppenarbeit einigermaßen flächendeckend im Zollernalbkreis aufzubauen.

⁵ vgl. Aufstellung der Fallzahlen auf Seite 9

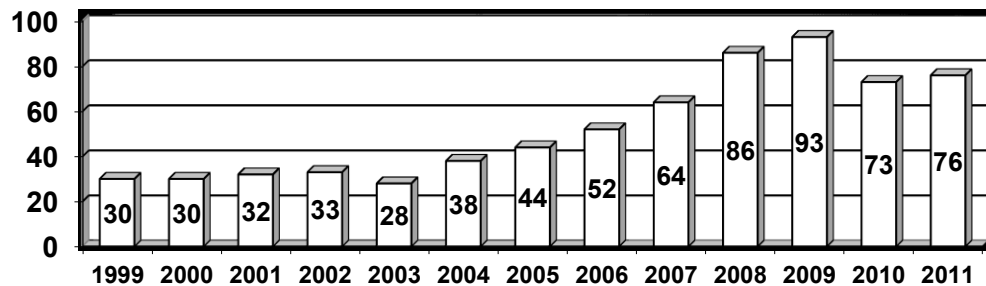
öffentlich

Angebot an Tagesgruppenbetreuungsplätzen im Zollernalbkreis (31.12.)



Entwicklung der Fallzahlen ambulanter und teilstationärer Hilfen
 (Stichtag jeweils 31.12.)

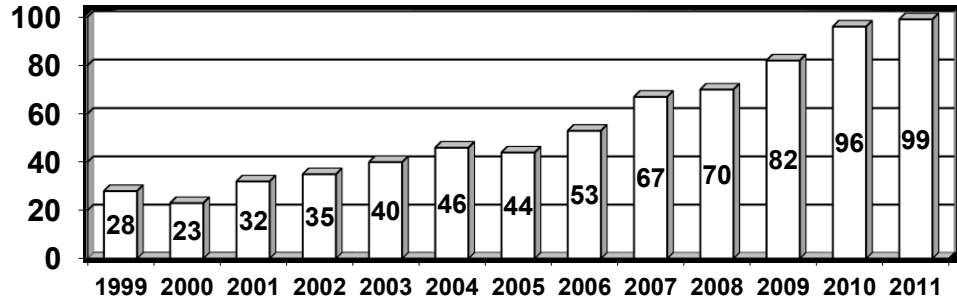
§ 31 - Sozialpädagogische Familienhilfe



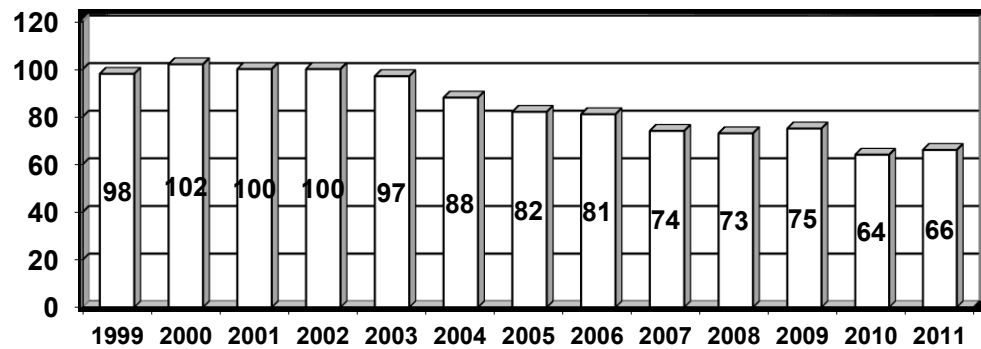


öffentlich

§ 35 - Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung



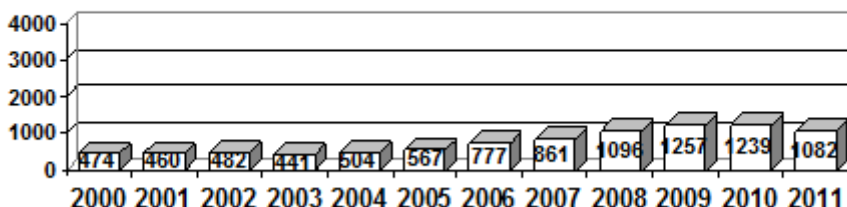
§ 32 - Tagesgruppe - belegte Plätze am 31.12.



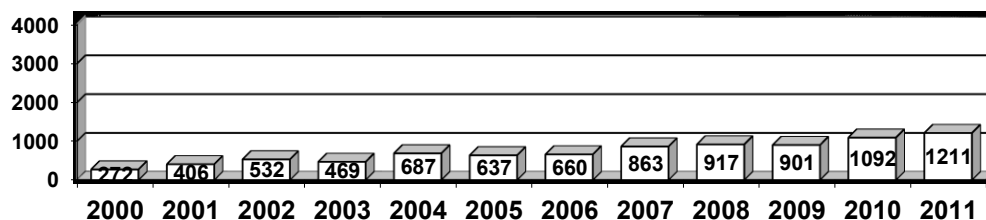
öffentlich

IV. Kostenübersicht (Angaben x1000 Euro)

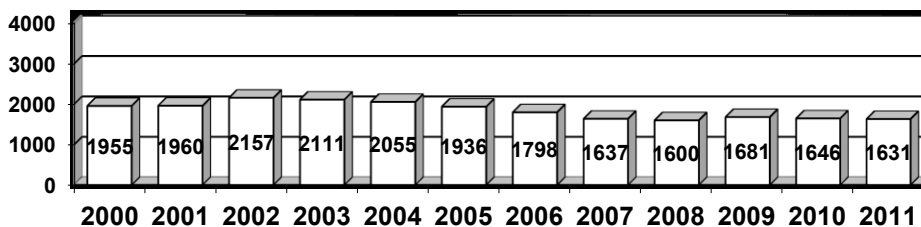
Kostenentwicklung Sozialpädagogische Familienhilfe



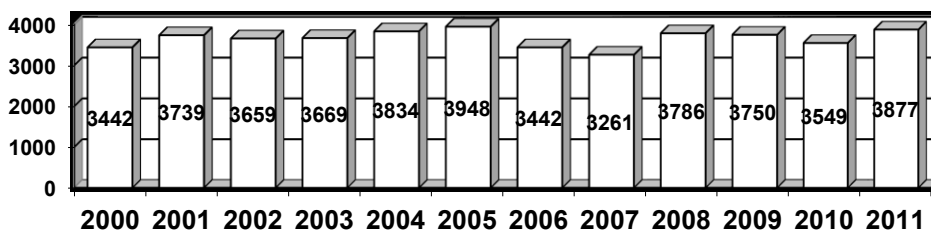
Kostenentwicklung Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung



Kostenentwicklung Tagesgruppe



Kostenentwicklung Heimerziehung



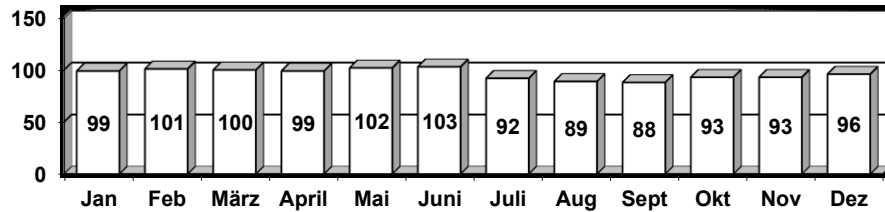
Anmerkung: Diese Angaben beziehen sich ausschließlich auf Minderjährige im Rahmen der Hilfe zur Erziehung. Aus buchungstechnischen Gründen können die Kosten für junge Volljährige und für seelisch Behinderte junge Menschen nicht gesondert ausgewiesen und diesen Hilfformen zugeordnet werden.

öffentlich

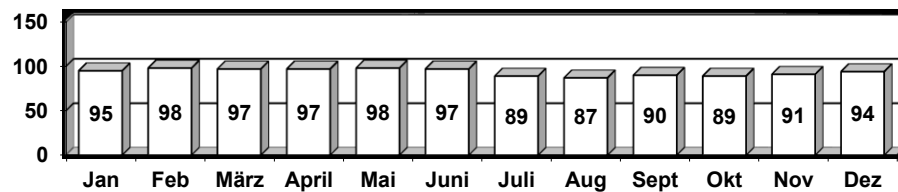
Übersicht Heimerziehung

Fallzahl: **94** (31.12.2011)

Fallzahlen 2010 - jeweils am Ende des Monats

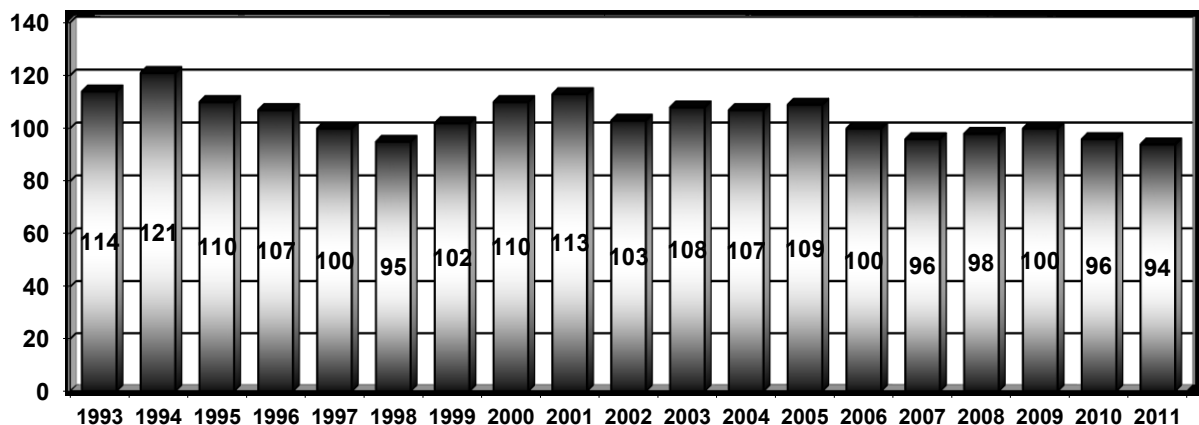


Fallzahlen 2011 - jeweils am Ende des Monats



Die durchschnittliche Fallzahl im Jahr **2011** beträgt **94**

Durchschnittliche Fallzahlen Heimerziehung



Die Zahlen beinhalten: § 34 Heimerziehung
§ 35a seelische Behinderung (stationär)
§ 41 Heimerziehung Volljähriger
§ 42 längerfristige Inobhutnahmen

Herkunftsfamilie:

öffentlich

Vollständige Familie 21 %
Alleinerziehende/Zweitfamilie 79 %

Anmerkung: zu Beginn der Hilfe

Der Anteil von Kindern und Jugendlichen, die aus einer vollständigen Herkunftsfamilie kommen (Zusammenleben von leiblichem Vater und leiblicher Mutter) ist in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen. Davor lag der Anteil der vollständigen Familien jahrelang recht stabil bei ca. 30-35 % der untergebrachten jungen Menschen.

Anteil von Kindern und Jugendlichen aus einer vollständigen Familie (jeweils am 31.12.)

2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
30 %	32 %	37 %	29 %	34 %	31%	30 %	16%	17 %	21%	19%	21%

Sorgerechtsverteilung:

Eltern: 43 %
Mutter: 27 %
Vater: 8 %
Vormundschaft: 5 %
Volljährige: 17 %

Lebensunterhalt der Herkunftsfamilie:

Erwerbstätigkeit: 56 %
Sozialhilfe, Arbeitslosenhilfe,
Rente, Sonstiges: 44 %

Vorhergehende Hilfen:

Pflegefamilie: 11 %
Tagesgruppe: 22 %
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung: 9 %

Geschwisterkinder in Heimerziehung

Es gibt Familien, bei denen mehrere Kinder in Heimen untergebracht werden müssen. Meistens spielen psychische oder andere Erkrankungen eine Rolle oder die familiären Verhältnisse sind so desolat, dass sogar die Grundversorgung (Essen, Trinken, Schlafen) nicht mehr gewährleistet ist. Zum Stichtag 31.12.2011 befanden sich 15 Kinder aus 7 Familien in Heimerziehung, also 16 % der Gesamtzahl.

Anteil von Geschwisterkindern in Heimerziehung:

Jahr	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Fallzahl	109	108	98	106	106	105	91	105	90	101	96	94
Anteil in %	24 %	27 %	27 %	24 %	30 %	25 %	22 %	21 %	14%	10%	8 %	16 %

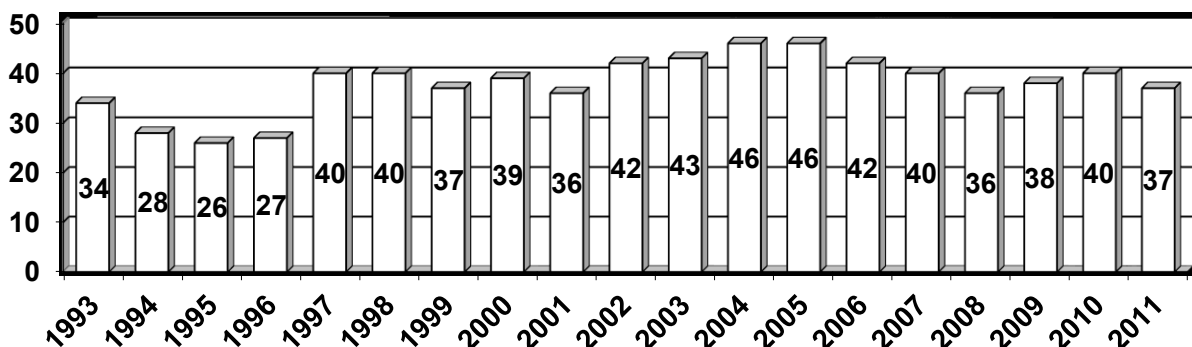
Alters- und Geschlechtsverteilung:

öffentlich

Im Jahr 2011 wurden 55 junge Menschen aus dem Zollernalbkreis in einem Heim aufgenommen, davon 22 Mädchen (40 %).

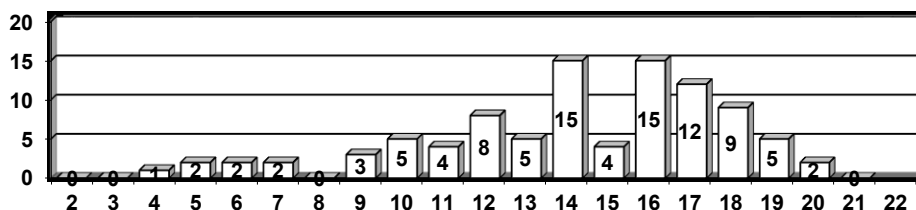
Am 31.12.2011 betrug der Mädchenanteil in der Heimerziehung 37 %

Mädchenanteil in der Heimerziehung in % (jeweils am 31.12)



Der Altersdurchschnitt der am Stichtag 31.12.2011 in Heimen betreuten jungen Menschen liegt bei **14,3 Jahren**. (Mädchen: 14,9 Jahre/Jungen: 13,8 Jahre)

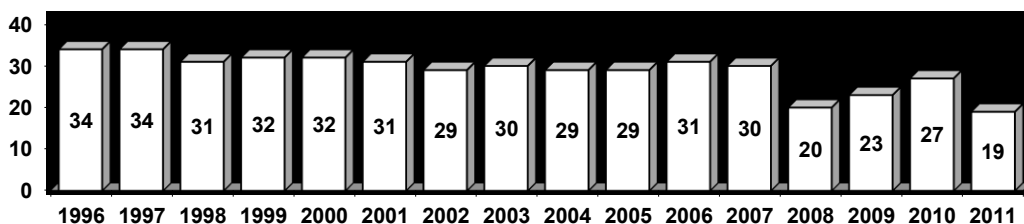
Altersverteilung junger Menschen in Heimerziehung



Verweildauer:

Die durchschnittliche Verweildauer in Heimerziehung bei den im Jahre 2011 beendeten Hilfen betrug 1 Jahr und 7 Monate.

Verweildauer Heimerziehung in Monaten (abgeschlossene Fälle)



Verweildauer von Heimerziehung bei abgeschlossenen Fällen:

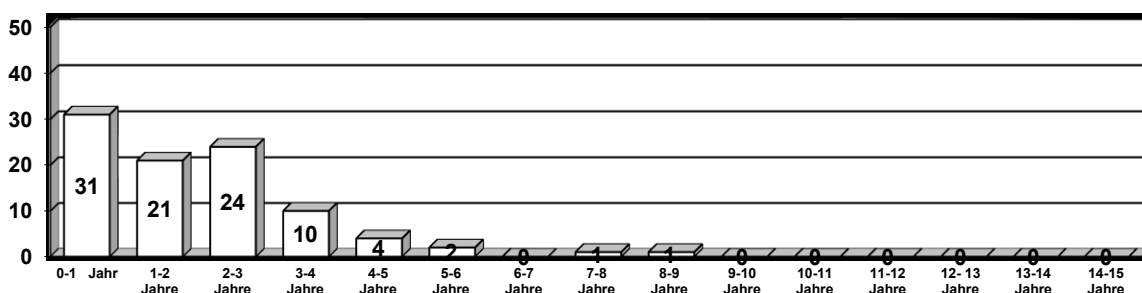
Jahr	Abgeschlossene Fälle	Durchschnittliche Verweildauer
1996	37	2 Jahre 10 Monate
1997	33	2 Jahre 10 Monate
1998	42	2 Jahre 7 Monate
1999	30	2 Jahre 8 Monate
2000	37	2 Jahre 8 Monate
2001	54	2 Jahre 7 Monate
2002	51	2 Jahre 5 Monate
2003	46	2 Jahre 6 Monate
2004	53	2 Jahre 5 Monate

öffentlich

2005	41	2 Jahre 5 Monate
2006	55	2 Jahre 7 Monate
2007	56	2 Jahre 6 Monate
2008	76	1 Jahr 8 Monate
2009	61	1 Jahr 11 Monate
2010	48	2 Jahre 3 Monate
2011	57	1 Jahr 7 Monate

Bei den am 31.12.2011 laufenden Fällen von Heimerziehung betrug die durchschnittliche Verweildauer 1 Jahr und 11 Monate. Nur in 4 Fällen (3 %) befanden sich die jungen Menschen länger als 5 Jahre in Heimerziehung.

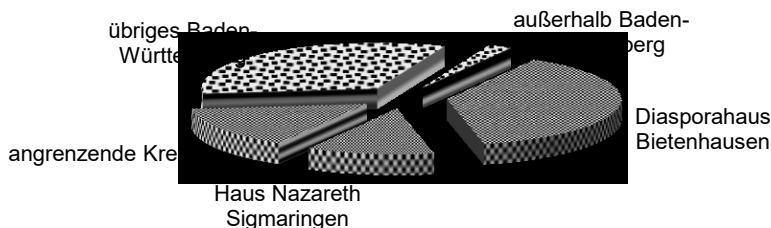
Verweildauer im Heim - Laufende Fälle am 31.12.2010



Belegte Einrichtungen:

Am 31.12.2011 wurden 27 Einrichtungen belegt.

Die sog. regionale Belegungsquote (Unterbringung im eigenen Kreis und in angrenzenden Landkreisen) beträgt **65 %**, d.h. von den 94 jungen Menschen befanden sich 61 in einer Einrichtung in der Region.



Einrichtungen	Junge Menschen
• Zollernalbkreis: Diasporahaus Bietenheim	36
• Kreis Sigmaringen: Haus Nazareth	11
• Kreis Sigmaringen: Mariaberger Heime	5
• Region (angrenzende Landkreise): Kreis Tuttlingen (2 Einrichtungen)	4
• Region (angrenzende Landkreise): Kreis Freudenstadt (1 Einrichtung)	1
• Region (angrenzende Landkreise): Kreis Tübingen (2 Einrichtungen)	3
• Region (angrenzende Landkreise): Kreis Reutlingen (1 Einrichtung)	1

öffentlich

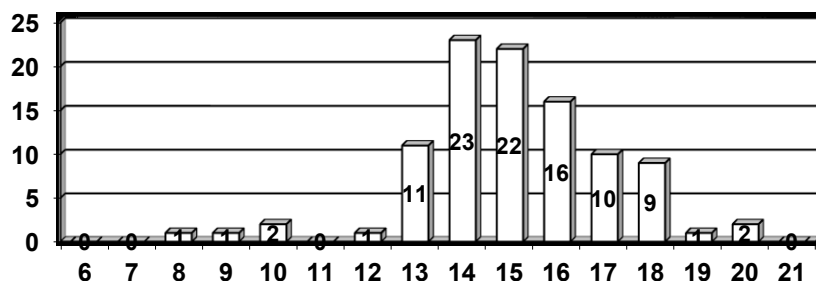
•	Übriges Baden Württemberg	16 Einrichtungen	31
•	Außerhalb Baden-Württemberg	2 Einrichtungen	2
		27 Einrichtungen	94 Junge Menschen

Übersicht ambulante und teilstationäre Hilfen

Stand.31.12.2011

	Tagesgruppe	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
<u>Fallzahl:</u>	66	99
<u>Geschlechtsverteilung:</u>		
weiblich:	24 %	29 %
männlich:	76 %	71 %
<u>Altersverteilung:</u>		
Altersdurchschnitt:	10,0 Jahre	15,1 Jahre
<u>Fallaufzeit:</u>		
Abgeschlossene Fälle: (im Jahr 2011)	40 Fälle	74 Fälle
Durchschnittliche Laufzeit:	2 Jahre 2 Monate	12 Monate

Altersverteilung ISE



öffentlich

Altersverteilung TG

